

31.03.2012

RP verhängt Nachtlandeverbote

Fast exakt einen Monat ist der Absturz einer Maschine im Landeanflug auf den Flugplatz Egelsbach her, der allen fünf Insassen der Cessna Citation X das Leben kostete. Die Gründe für den Absturz, der sich am 1. März gegen 19 Uhr ereignet hatte, sind nach wie vor ungeklärt, die Untersuchungen dauern an.

Nun hat das Regierungspräsidium (RP) in Darmstadt am Egelsbacher Flugplatz ein Nachtlandeverbote für Maschinen mit einem Gewicht von mehr als vier Tonnen angeordnet.

Gemäß den Öffnungszeiten des Flugplatzes ist der Flugbetrieb dort maximal zwischen 7 und 21 Uhr erlaubt. Für Maschinen mit einem Gewicht von mehr als vier Tonnen ist nun der Zeitpunkt des Sonnenaufgangs beziehungsweise -untergangs bei Berücksichtigung einer 30-minütigen Karenzzeit verbindlich. Das bedeutet nach derzeitigem Stand, dass die schwereren Flieger frühestens um 7.30 Uhr starten oder landen dürfen und spätestens gegen 20.20 Uhr am Boden sein müssen.

Laut RP gilt diese Beschränkung solange, bis die Ursachen des Flugunfalls vom 1. März vollständig aufgeklärt sind. Die Regelung, von der Maschinen ausgenommen sind, die am Egelsbacher Flugplatz stationiert sind, sei rein präventiv. "Sollten die Flugzeuge außerhalb dieser Zeiten landen wollen, hat der Flugplatz von uns die Anordnung, ihnen die Landeerlaubnis zu verweigern und sie auf einen anderen Flugplatz umzuleiten", erklärt Thomas Plich vom RP.

Die Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach betont in einer Erklärung, dass sie die "Entscheidung des RP vollkommen unterstützt". Die Grünen, die in Egelsbach ein absolutes Flugverbot für Maschinen über 5,7 Tonnen fordern, sehen sich bestätigt. "Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung", so Fraktionschef Harald Eßer.

© 2012 Frankfurter Neue Presse